

UNTERRICHTSFÄCHER

1. Pflichtbereich: 1.1 Fächer	1. SJ	2. SJ
Religionslehre und Religionspädagogik	2	2
Deutsch	3	2
Gemeinschaftskunde	1	1
Englisch	1	1

Pflichtbereich: 1.2 Handlungsfelder

Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen u. päd. Beziehungen zu ihnen entwickeln	4	4
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I	3,5	3,5
Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten II	4	5
Gruppen pädagogisch begleiten	2,5	2,5
Mit Eltern und Bezugspersonen zusammenarbeiten	1	1
Übergänge mitgestalten	1	1
Betreuungsmaßnahmen und Versorgungshandlungen ausführen	3	3

2. Wahlpflichtbereich

z. B. Forschen und Experimentieren	2	2
------------------------------------	---	---

3. Pflichtbereich (Praxis)

Sozialpädagogisches Handeln	4	4
-----------------------------	---	---

3. Wahlbereich*

z. B. Bildnerisches Gestalten / Werken	2	2
--	---	---

* Das Wahlfachangebot richtet sich nach den zur Verfügung stehenden Lehrerstunden.

Das 1. Schulhalbjahr ist ein Probehalbjahr.

Stand: 01/2023

SO NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF...

Anna-Haag-Schule
Heininger Weg 43
71522 Backnang

Telefon: 07191 896-300
Fax: 07191 896-305
E-Mail: ahs@ahs-bk.de
Internet: www.ahs-bk.de



SCHULE OHNE RASSISMUS
SCHULE MIT COURAGE

Öffnungszeiten Sekretariat

Montag - Freitag:
07:30 - 09:45 Uhr und 11:15 - 12:15 Uhr

sowie

Dienstag:
13:30 - 15:30 Uhr



BERUFSFACHSCHULE FÜR SOZIALPÄDAGOGISCHE ASSISTENZ

BERUFLICHE SCHULE FÜR SOZIALES, ERNÄHRUNG UND GESUNDHEIT



ANNA-HAAG-SCHULE BACKNANG

Wir geben Ihrer Ausbildung den richtigen Rahmen!

AUSBILDUNGSZIEL

Die Ausbildung dauert drei Jahre und gliedert sich in eine Ausbildung von zwei Schuljahren in der Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz sowie in ein durch die Schule begleitetes, berufsbezogenes Praktikum (Berufspraktikum) von einem Jahr. Das Berufspraktikum ist in einer Einrichtung (z.B. Hort, Kindergarten) oder in einem Familienhaushalt unter Anleitung einer Fachkraft abzuleisten. Die Berufsfachschule für sozialpädagogische Assistenz vermittelt grundlegende und vertiefte Kenntnisse und Fertigkeiten zur Tätigkeit als Zweitkraft in sozialpflegerischen und sozialpädagogischen Arbeitsfeldern, insbesondere bei der Betreuung von Kindern im Krippenalter bis zum Schulkind.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- **Hauptschulabschluss** oder Abschlusszeugnis des **Berufseinstiegsjahres**
 - Notendurchschnitt aller Fächer mindestens 3,0
 - Deutsch mindestens befriedigend
- Der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes

KOSTEN

Für den Schulbesuch wird kein Schulgeld erhoben. Der Schulträger stellt alle notwendigen Lernmittel, die der Lernmittelfreiheit unterliegen, leihweise zur Verfügung. Für die Lernfelder Nahrungszubereitung, und Werken entstehen Kosten von ca. 8 € monatlich und 15 € einmalig für das Kochbuch. Die im Lernfeld Musik benötigte Flöte/sonstiges Instrument muss von der Schülerin/dem Schüler selbst erworben werden. Ebenso sind die Kosten für außerunterrichtliche Veranstaltungen von den Schülerinnen und Schülern zu tragen.

BEWERBUNG/ANMELDUNG

Bis jeweils zum 1. März für das kommende Schuljahr.

Folgende Unterlagen sind (bis zum 1. März) abzugeben:

1. Aufnahmeantrag
2. Tabellarischer Lebenslauf
3. eine **beglaubigte** Kopie des Zeugnisses laut den Aufnahmevoraussetzungen. Sofern das Zeugnis zum Anmeldetermin noch nicht vorgelegt werden kann, ist eine **beglaubigte** Kopie des letzten Schulzeugnisses vorzulegen. Das maßgebende Zeugnis ist umgehend nach Erhalt **nachzureichen**.
4. **Erfüllen mehr Bewerber als aufgenommen werden können die Zulassungsvoraussetzungen, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt.**

Bitte reichen Sie die Zeugnisse und alle oben genannten amtlichen Bescheinigungen nur als **beglaubigte Kopie** ein, da eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen aus Kostengründen nicht erfolgt.

Anmeldungen, die als E-Mail oder Fax eingehen, können **nicht bearbeitet werden**.

Für jedes Schuljahr ist eine neue Anmeldung erforderlich.

ABSCHLUSS

Prüfung am Ende der schulischen Ausbildung voraussichtlich:

- **schriftliche Prüfung in**
 - Kinder in ihrer Lebenswelt wahrnehmen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln
 - Entwicklungs- und Bildungsprozesse begleiten I
- **mündliche Prüfung**

Am Ende des Berufspraktikums:

- **erziehungspraktische Prüfung**

BERECHTIGUNGEN

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung wird die Berufsbezeichnung „**Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin / staatlich anerkannter Assistent**“ verliehen.

Bei Erreichen eines bestimmten Notenschnittes kann ein dem Realschulabschluss gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt werden.

Aufnahme in das Berufskolleg (Fachschule) für Sozialpädagogik

Staatlich anerkannte/r sozialpädagogische/r Assistent/-innen mit Realschulabschluss können direkt in das **Berufskolleg (Fachschule) für Sozialpädagogik** aufgenommen werden.

Das Berufskolleg (Fachschule) für Sozialpädagogik vermittelt die Ausbildung zur „Staatlich anerkannten **Erzieherin/staatlich anerkanntem Erzieher**“.

ZERTIFIZIERUNG

Der Bildungsgang ist durch die fachkundige Stelle DQS GmbH unter der Zulassungsnummer 520 108 AZAV für den Geltungsbereich der beruflichen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zertifiziert.

